

RS OGH 1996/6/25 4Ob2108/96w

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.06.1996

Norm

UWG §9c

Rechtssatz

Verbrieft ein Gutschein, daß jeder Inhaber bei Einkäufen in den auf dem Gutschein bezeichneten Geschäften einen Nachlaß von (beispielsweise) 10 % bekommt, und kann man in diesen Geschäften auch ohne Vorlage des Gutscheins - wenn auch zu den Normalpreisen - einkaufen, so liegt kein Verstoß gegen § 9 c UWG vor.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 2108/96w
Entscheidungstext OGH 25.06.1996 4 Ob 2108/96w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0104598

Dokumentnummer

JJR_19960625_OGH0002_0040OB02108_96W0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at